



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

221

Nummer 6

Kiel, 1. Juni 2015

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
–	
II. Bekanntmachungen	
Satzung der Ev.-Luth. Jugendstiftung Lübeck-Lauenburg Vom 1. Dezember 2014.....	222
Namensänderungen und Namensfestsetzungen.....	224
Einführung von Kirchensiegeln.....	226
Anordnung über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Dargitz und der Evangelischen Kirchengemeinde Stolzenburg sowie die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Dargitz-Stolzenburg Vom 13. Mai 2015.....	227
Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels.....	227
Kirchenwahl 2016 – Zeitraum für die Wahl in den Kirchengemeinderat.....	228
Wahlbeauftragte der Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland	228
Kollekten im Jahr 2016.....	229
Pfarrstellenerrichtungen.....	233
Pfarrstellenänderung.....	233
Pfarrstellenaufhebung.....	233
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	233
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	245
V. Personalnachrichten	
.....	247
Beilage	
Kollektenplan 2016	

II. Bekanntmachungen

Satzung der Ev.-Luth. Jugendstiftung Lübeck-Lauenburg Vom 1. Dezember 2014

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg hat am 1. Dezember 2014 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsform, Name, Sitz

- (1) Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist Träger der rechtlich unselbstständigen „Ev.-Luth. Jugendstiftung Lübeck-Lauenburg“.
- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Lübeck.

§ 2

Zweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugendarbeit der Dienste und Werke des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg sowie der Kirchengemeinden des Kirchenkreises.
- (2) Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung von Projekten zu Religionspädagogik, Jugendsozialarbeit sowie Kultur- und Bildungsarbeit auf Antrag der in Absatz 1 genannten Begünstigten.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) ¹Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ²Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung zum 31. Dezember 2013 beträgt 499 226,91 Euro. Es ist Sondervermögen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen.
- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die vorbehaltlich § 6 Absatz 2 Nummer 4 dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (4) Erträge des Stiftungsvermögens dürfen nur zur Bestreitung der Aufwendungen der Stiftung, zur Ver-

wirklichung des Stiftungszweckes und zur Erhöhung des Stiftungsvermögens verwendet werden.

(5) ¹Im Rahmen der steuerlichen Bestimmungen kann eine freie Rücklage gebildet werden. ²Die in der Rücklage eingestellten Beträge gehören zum Stiftungsvermögen.

(6) Zur nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes können Mittel der Stiftung im Rahmen der steuerlichen Bestimmungen ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden, soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Zeit- und Zielvorstellungen bestehen.

§ 5

Stiftungsvorstand

- (1) Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand.
- (2) ¹Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg berufen werden. ²Mindestens zwei der berufenen Mitglieder des Stiftungsvorstandes sollen zum Zeitpunkt der Berufung das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. ³Mindestens drei Mitglieder müssen Mitglieder des Kirchenkreisrates sein. ⁴Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes müssen nach Artikel 6 Absatz 3 der Verfassung der Nordkirche in kirchliche Gremien wählbar sein.
- (3) ¹Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. ²Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.
- (4) ¹Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes entspricht der Dauer einer Wahlperiode im Sinne des Artikels 6 Absatz 4 der Verfassung. ²Die Amtszeit endet mit Neukonstituierung eines neuen Kirchenkreisrates. ³Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Neukonstituierung des Stiftungsvorstandes fort.
- (5) Das vorsitzende bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisrates beruft den Stiftungsvorstand zur konstituierenden Sitzung ein und leitet die Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Stiftungsvorstandes.
- (6) ¹Der Vorstand wählt mit der Mehrheit seiner Mitglieder aus seiner Mitte ein vorsitzendes und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied. ²Die in den Vorsitz gewählte Person muss Mitglied im Kirchenkreisrat sein.
- (7) Scheidet ein Mitglied des Stiftungsvorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, so beruft der Kirchenkreisrat nach Anhörung des Stiftungsvorstandes ein neues Mitglied.
- (8) Die Leiterinnen und Leiter des Jugendpfarramtes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsvorstandes teil.

§ 6**Aufgaben des Stiftungsvorstandes**

- (1) Der Stiftungsvorstand sorgt für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes und führt die Geschäfte der Stiftung.
- (2) Er hat insbesondere die Aufgabe,
1. Beschlüsse über die Verwendung und Vergabe der Erträge des Stiftungsvermögens zu fassen,
 2. einen ausführlichen Jahresbericht einschließlich des Nachweises der Mittelverwendung zur Vorlage an den Kirchenkreisrat zu erstellen,
 3. einen Jahresplan für die Verwendung der Mittel zu erstellen,
 4. über die Annahme von Zustiftungen nach § 4 Absatz 3 zu beschließen.
- (3) ¹Im Rechtsverkehr wird die Stiftung durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vertreten. ²Der Kirchenkreisrat kann einzelne Mitglieder des Stiftungsvorstandes zur Wahrnehmung bestimmter Rechtsgeschäfte bevollmächtigen.
- (4) ¹Der Stiftungsvorstand kann Aufgaben der Geschäftsführung durch Vereinbarung auf die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg übertragen. ²Die Abwicklung der Fördermaßnahmen erfolgt durch die Kirchenkreisverwaltung.
- (5) Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg kann Beschlüsse des Stiftungsvorstandes beanstanden und aufheben, wenn diese gegen die Satzung oder andere Rechtsvorschriften verstoßen.

§ 7**Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Stiftungsvorstandes**

- (1) ¹Der Stiftungsvorstand wird von dem vorsitzenden bzw. bei Verhinderung von dem stellvertretend vorsitzenden Mitglied schriftlich unter Bezeichnung der einzelnen Punkte der Tagesordnung mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen. ²Die Ladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage; sie kann im Einvernehmen aller Mitglieder des Stiftungsvorstandes verkürzt werden. ³Der Stiftungsvorstand ist auch einzuberufen, wenn zwei Mitglieder es schriftlich verlangen; sie haben den Beratungspunkt anzugeben.
- (2) ¹Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn drei seiner satzungsrechtlichen Mitglieder anwesend sind, unter ihnen das vorsitzende oder das stellvertretend vorsitzende Mitglied. ²Der Stiftungsvorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen

Stimmen. ³Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden bzw. stellvertretend vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag.

(3) Der Stiftungsvorstand kann seine Beschlüsse – mit Ausnahme der Beschlüsse nach § 8 und § 9 – auch im schriftlichen Verfahren fassen, wenn der schriftlichen Beschlussfassung alle Mitglieder und in der Sache eine einfache Mehrheit zustimmt.

(4) ¹Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. ²Sie ist vom vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben. ³Die Beschlüsse sind zu sammeln und während des Bestehens der Stiftung sachgerecht aufzubewahren.

§ 8**Satzungsänderungen, Auflösung**

- (1) Eine Änderung der Satzung ist zulässig, wenn
1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert werden oder
 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung der bestehenden Verhältnisse angebracht ist.
- (2) Die Auflösung der Stiftung ist nur möglich, wenn die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen ist.
- (3) ¹Beschlüsse nach Absatz 1 und 2 bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsvorstandes und der Zustimmung des Kirchenkreisrates. ²Über Änderungen der Satzung sowie die Auflösung der Stiftung entscheidet gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg. ³Der Beschluss bedarf der Zustimmung mindestens der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Kirchenkreissynode.

§ 9**Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10**Vermögensfall**

¹Im Falle einer Auflösung der Stiftung oder beim Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Stiftungsvermögen nebst Zinsen nach Abzug der Verbindlichkeiten dem allgemeinen Vermögen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg zu. ²Es muss im Rahmen kirchlicher, mildtätiger und steuerbegünstigter Zwecke verwendet werden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntma-

chung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*

Die vorstehende Stiftungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in

Norddeutschland vom 24. April 2015 (Az.: NK 812 (R) 2.25 – R Hu) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Lübeck, den 1. Dezember 2014

Für den Kirchenkreisrat

Kai Schröder (L. S.)
Stellvertretender
Vorsitzender des
Kirchenkreises

Pröpstin
Petra Kallies
Vorsitzende des
Kirchenkreises

Namensänderungen und Namensfestsetzungen

Die Namen der folgenden Kirchengemeinden im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg werden auf Antrag der Kirchengemeinden durch Beschluss des Kirchenkreisesrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg mit Wirkung vom 1. Juni 2015 geändert. Nach Teil 4 § 15 Absatz 3 Satz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, wird angeordnet:

Die Kirchengemeinde führte bisher folgenden Namen:

Ev.-Luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Sülze
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ballwitz
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bentwisch
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blankenhagen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bredenfelde
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bülow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Carlow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dargun
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dassow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Diedrichshagen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eldena
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gadebusch
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsvorf-Karbow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grünow-Triepkendorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grüssow-Satow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herrsburg
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohen Mistorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohen Viecheln
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kavelstorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirch Grambow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klinken
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kölzow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kublank
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mestlin

Die Kirchengemeinde führt ab dem 1. Juni 2015 folgenden Namen:

Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Laage
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Sülze
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ballwitz
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bentwisch
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blankenhagen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bredenfelde
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bülow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Carlow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dargun
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dassow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Diedrichshagen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eldena
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gadebusch
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsvorf-Karbow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grünow-Triepkendorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grüssow-Satow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herrsburg
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohen Mistorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohen Viecheln
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kavelstorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirch Grambow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klinken
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kölzow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kublank
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mestlin

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen
Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Neubrandenburg	Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Neubrandenburg
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neuenkirchen	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neuenkirchen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pokrent	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pokrent
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rehna	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rehna
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rerik	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rerik
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rostock-Toitenwinkel	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rostock-Toitenwinkel
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rövershagen	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rövershagen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sietow	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sietow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wittenburg	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wittenburg
Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland	Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas Rostock- Lichtenhagen	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas Rostock- Lichtenhagen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vietlütbe	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vietlütbe
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Waren St. Georgen	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgen Waren
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Warnemünde	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Warnemünde
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesenberg	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesenberg
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wustrow	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wustrow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarrentin	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarrentin
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zittow-Retgendorf	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zittow-Retgendorf
Ev.-Luth. St. Johanniskirchengemeinde Malchin	Ev.-Luth. St. Johanniskirchengemeinde Malchin

*

Die amtlichen Bezeichnungen der folgenden Kirchengemeinden auf dem Gebiet des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg wurden auf Antrag der Kirchengemeinden durch Beschluss des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg endgültig festgestellt. Nach Teil 4 § 15 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 5 Satz 1 Einführungsgesetz vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, wird angeordnet:

Die Ev.-Luth. Pfarrgemeinde Güstrow führt vom Tage dieser Veröffentlichung an endgültig den Namen:

„Ev.-Luth. Pfarrgemeinde Güstrow“.

Die Ev.-Luth. Schloßkirchengemeinde Schwerin führt vom Tage dieser Veröffentlichung an endgültig den Namen:

„Ev.-Luth. Schloßkirchengemeinde Schwerin“.

Die Ev.-Luth. Slütergemeinde Rostock-Dierkow führt vom Tage dieser Veröffentlichung an endgültig den Namen:

„Ev.-Luth. Slütergemeinde Rostock-Dierkow“.

Die Ev.-Luth. Ufergemeinde Rostock-Schmarl/Groß Klein führt vom Tage dieser Veröffentlichung an endgültig den Namen:

**„Ev.-Luth. Ufergemeinde
Rostock-Schmarl/Groß Klein“.**

Kiel, 12. Mai 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.0-1 Kkr. Mecklenburg – R Be

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönwalde, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, führt ab dem 1. Juni 2015 die amtliche Bezeichnung

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönwalde am Bungsberg“.

Kiel, 15. April 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 Schönwalde am Bungsberg – R Be

Einführung von Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönwalde am Bungsberg

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein genehmigt worden.



Kiel, 12. Mai 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Schönwalde am Bungsberg – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Kirchengemeinde der Hauptkirche St. Jacobi

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 7. Mai 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Haupt St. Jacobi – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg genehmigt worden.



Kiel, 12. Mai 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Sahms – R Be

**Anordnung
über die Aufhebung der Evangelischen
Kirchengemeinde Dargitz
und der Evangelischen Kirchengemeinde
Stolzenburg
sowie die Neubildung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Dargitz-Stolzenburg
Vom 13. Mai 2015**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinde Dargitz und der Evangelischen Kirchengemeinde Stolzenburg sowie des Kirchenkreises des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, angeordnet:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Dargitz und die Evangelische Kirchengemeinde Stolzenburg werden zum 1. Juni 2015 aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelische Kirchengemeinde
Dargitz-Stolzenburg“

neu gebildet.

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Dargitz-Stolzenburg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Evangelischen Kirchengemeinde Dargitz und der Evangelischen Kirchengemeinde Stolzenburg. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Dargitz-Stolzenburg setzt sich bis zur Konstituierung des neu gebildeten Kirchengemeinderates nach der Kirchengemeinderatswahl im Jahr 2016 zusammen aus der Pastorin und dem Pastor, die in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, sowie den Mitgliedern der Beauftragtengremien der in § 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt

die neu gebildete Evangelische Kirchengemeinde Dargitz-Stolzenburg ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

(1) Der Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde liegt in Dargitz.

(2) Die Geschäftsadresse der neu gebildeten Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchengemeinderates:

Evangelische Kirchengemeinde
Dargitz-Stolzenburg
Große Kirchenstraße 8
17309 Pasewalk

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Kiel, 13. Mai 2015

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Dargitz-Stolzenburg – R Be

**Anordnung der Ingebrauchnahme eines
Interimssiegels
Vom 5. Mai 2015**

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev. Kirchengemeinde Dargitz-Stolzenburg

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.



Kiel, 5. Mai 2015

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Dargitz-Stolzenburg – R Be

Kirchenwahl 2016 – Zeitraum für die Wahl in den Kirchengemeinderat

Die Erste Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 12. und 13. Dezember 2014 in Schwerin den Wahlzeitraum für die erste gemeinsame Kirchengemeinderatswahl auf den Zeitraum vom

Vorletzten Sonntag im Kirchenjahr bis zum Ersten Adventssonntag 2016

(13. bis 27. November 2016)

festgelegt.

Der Beschluss erfolgte nach Teil 1 § 6 Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Entwurfes des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes. Die Amtszeit der im Amt befindlichen Kirchengemeinderäte endet gemäß Artikel 6 Absatz 4 Satz 2 der Verfassung in Verbindung mit §§ 33 Absatz 1 und 34 des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes vom 10. März 2015 (KABl. S. 142) mit der Konstituierung der neu gebildeten Kirchengemeinderäte.

Kiel, 30. April 2015

Der Wahlbeauftragte
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/16 – R Da

Wahlbeauftragte der Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In den Kirchenkreisen der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland sind zu Wahlbeauftragten nach § 11 Absatz 2 des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes vom 10. März 2015 (KABl. S. 142) berufen:

Altholstein:	Jörg S c h u l z,
Dithmarschen:	Rolf E i s,
Hamburg-Ost:	Jan S a l z w e d e l,
Hamburg-West/Süd- holstein:	Bernd G r u n d,
Lübeck-Lauenburg:	Reinhard W i j n a n t s,
Mecklenburg:	Renate K a p s,
Nordfriesland:	Roger B o d i n,
Ostholstein:	Werner G u d e r j a n,
Plön-Segeberg:	Bernd S u l i m m a,
Pommern:	Hartmut D o b b e,
Rantau-Münsterdorf:	Thomas P o m a r i u s,
Rendsburg-Eckernför- de:	Hagen v o n M a s s e n - b a c h,
Schleswig-Flensburg:	Jürgen D r i f t h a u s.

Kiel, 30. April 2015

Der Wahlbeauftragte
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/16-3 – R Da

Kollekten im Jahr 2016

Der nachstehend abgedruckte Kollektenplan für das Jahr 2016 ist von der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland am 9. und 10. Januar 2015 nach Artikel 86 Absatz 2 Nummer 10 der Verfassung beschlossen worden.

Für die Abrechnung der Kollekten gilt gemäß Teil 1 § 19 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, in Verbindung mit den Nummern 2.2.7 bis 2.2.9 der Anlage zu § 2 Absatz 2 Satz 1 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes vom 10. Oktober 2006 (GVOBl. S. 175), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 31. März 2009 (GVOBl. S. 122) geändert worden ist, das dort festgelegte Verfahren. Auf dem Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche gilt bis auf weiteres zusätzlich die Kollektenordnung vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143), die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 13. Juni 2000 (GVOBl. S. 110) geändert worden ist, fort.

Die allgemein verbindlichen Kollekten (festgelegte Kollekten) sind dem Kollektenplan zu entnehmen. Für die freien Kollekten empfiehlt die Erste Kirchenleitung den Kirchengemeinden, mindestens die Hälfte der durch den Kirchengemeinderat zu beschließenden Kollekten den im Kollektenkatalog vorgestellten Empfängerinnen und Empfängern zukommen zu lassen.

Die Kollektenempfehlungen der festgelegten Kollekten werden rechtzeitig in den Nordkirchen-Mitteilungen und im Internet bekannt gemacht.

Sind bei einer festgelegten Kollekte der Landeskirche mehrere Empfangsberechtigte genannt, kann der Kirchengemeinderat eine Auswahl treffen, es sei denn, es ist anders bestimmt worden. Wird keine Auswahl getroffen, wird der Kollektenertrag gleichmäßig auf die Empfangsberechtigten verteilt.

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplanes 2016 beigelegt, der sich für den Gebrauch in der Sakristei aus dem Blatt herausnehmen lässt.

Gleichzeitig können Sie den Kollektenplan auch wieder als Word-Datei zum Herunterladen und Bearbeiten im Internet finden unter www.kollekten.de.

Kiel, 5. Mai 2015

Landeskirchenamt
J ü r ß

Az.: NK 8160-0 – T Jü

Kollektenplan 2016 (Anlage A)

Januar 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	Neujahr		
03.	Zweiter Sonntag nach dem Christfest	Festgelegte Kollekte der EKD	Gesamtkirchliche Aufgaben
06.	Epiphania		
10.	Erster Sonntag nach Epiphania	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
17.	Letzter Sonntag nach Epiphania	Festgelegte Kollekte der VELKD Festgelegte Kollekte der UEK	Innerkirchliche Aufgaben Projekt der UEK
24.	Septuagesimae		
31.	Sexagesimae		

Februar 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
07.	Estomihi	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke/ Bildung und Unterricht
10.	Aschermittwoch		
14.	Invokavit	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
21.	Reminiszer		
28.	Okuli		

März 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
06.	Lätare	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Diasporawerke
13.	Judika	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
20.	Palmarum		
24.	Gründonnerstag		
25.	Karfreitag		
27.	Ostern	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
28.	Ostermontag		

April 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
03.	Quasimodogeniti	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Zentrum für Mission und Ökumene – Mission
10.	Miserikordias Domini	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
17.	Jubilate		
24.	Kantate		

Mai 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	Rogate	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte der Diakonischen Werke
05.	Christi Himmelfahrt		
08.	Exaudi	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
15.	Pfingsten	Festgelegte Kollekte der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland – ACK	Ökumenisches Opfer
16.	Pfingstmontag		
22.	Trinitatis		
29.	1. Sonntag nach Trinitatis		

Juni 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
05.	2. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte seelsorgerlicher Dienste für Aidsseelsorge/ Krankenhausseelsorge/ Telefonseelsorge/Gefängnisseelsorge/Blindenseelsorge Seelsorge
12.	3. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
19.	4. Sonntag nach Trinitatis		
26.	5. Sonntag nach Trinitatis		

Juli 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
03.	6. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der EKD	Diakonisches Werk
10.	7. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
17.	8. Sonntag nach Trinitatis		
24.	9. Sonntag nach Trinitatis		
31.	10. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Wahlprojekt der Kirchenleitung Projekt für den christlich-jüdischen Dialog und Friedensarbeit in Israel und Palästina

August 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
07.	11. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der EKD	Ökumene und Auslandsarbeit
14.	12. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
21.	13. Sonntag nach Trinitatis		
28.	14. Sonntag nach Trinitatis		

September 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
04.	15. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte, vorgeschlagen vom Bibelzentrum, den Landeskirchenmusikdirektoren, der Posaunenarbeit der Nordkirche Gottesdienst
11.	16. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
18.	17. Sonntag nach Trinitatis		
25.	18. Sonntag nach Trinitatis		

Oktober 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
02.	Erntedankfest / 19. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Brot für die Welt
09.	20. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
16.	21. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke Mitverantwortung für das öffentliche Leben
23.	22. Sonntag nach Trinitatis		
30.	23. Sonntag nach Trinitatis		
31.	Reformationsfest		

November 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
06.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres		
13.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
16.	Buß- und Betttag		
20.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/ Ewigkeitssonntag		
27.	1. Advent	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Brot für die Welt

Dezember 2016

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
04.	2. Advent	Festgelegte Kollekte der VELKD Festgelegte Kollekte der UEK	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung Projekt der UEK
11.	3. Advent	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
18.	4. Advent		
24.	Heiliger Abend	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Brot für die Welt
25.	1. Weihnachtstag		
26.	2. Weihnachtstag		
31.	Altjahrsabend	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Deutsche Bibelgesellschaft Weltbibelhilfe

Pfarrstellenerrichtungen

Die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Mai 2015 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Dithmarschen-Dienstleistung mit besonderem Auftrag (3) – P Sc

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost wird mit Wirkung vom 1. Juni 2015 errichtet.

Az.: 20 Wellingsbüttel (2) – P Lad

Pfarrstellenänderung

Der Stellenumfang der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenwestedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2015 auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Hohenwestedt (1) – P Ha

Pfarrstellenaufhebung

Die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Jürgen-Kirchengemeinde Heide, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2015 aufgehoben.

Az.: 20 St. Jürgen Heide (4) – P Re/P Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde in Lübeck** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Lübeck, ist die Pfarrstelle (100 Prozent Einzelpfarramt) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl durch den Kirchengemeinderat.

Die Ev.-Luth. Auferstehungskirchengemeinde hat ca. 3000 Gemeindeglieder und befindet sich im Osten Lübecks, in den Stadtteilen Marli und St. Gertrud zwischen dem Stadtpark, der Wakenitz und dem Waldgebiet „Lauerholz“. Die Gemeinde ist geprägt durch ein hohes, aber gut verträgliches Maß an sozialer Durchmischung, das sich in der Teilung des Gemeindegebietes in zwei Bereiche widerspiegelt. Der eine Teil ist geprägt durch Reihen- und Einfamilienhäuser, erbaut im Wesentlichen in den 70er und 80er Jahren, in denen zurzeit ein Generationswechsel stattfindet, der andere Teil ist durch Wohnblocks gekennzeichnet. Das Stadtzentrum Lübecks mit allen Schulformen, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten ist nur wenige Minuten entfernt.

Die Gemeinde bildet mit sechs Nachbargemeinden den Kirchengemeindeverbund Lübeck-Ost. Gemeinsam mit drei Nachbargemeinden wird regionale Jugendarbeit betrieben. Eine Diakonin (100 Prozent) ist hierfür tätig.

Die Kindertagesstätte (je eine Krippen-, Elementar-, Wald- und Integrationsgruppe) ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gemeindegemeinschaft und befindet sich in der Trägerschaft des gemeinnützigen Kita-Werkes. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Kirchengemeinderat. Zu einer Schule mit dem Schwer-

punkt „Geistige Entwicklung“ besteht ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis.

Das bauliche Ensemble mit Kirche steht unter Denkmalschutz.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor,

- die oder der Freude an der kreativen Gestaltung der klassischen pastoralen Aufgaben hat und einen Schwerpunkt der Gemeinde in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sieht, aber auch alle anderen Altersgruppen im Blick hat
- die oder der gerne vielfältige Gottesdienstformen für unterschiedliche Altersgruppen authentisch, einladend und lebendig entwickelt und feiert
- die oder der eine Theologie vertritt, die die Freundlichkeit Gottes gegenüber den Menschen zum Inhalt hat und Andersdenkenden mit Offenheit, Respekt und Toleranz gegenübertritt
- die oder der mit Lust und Sinn Vorhandenes vertieft, Neues in der Gemeindeentwicklung wagt sowie geistliche Impulse einbringt
- die oder der bei aller Entschlusskraft und Durchsetzungsfähigkeit kooperativ und teamfähig ist
- die oder der eigenständig und prägend, kontaktfreudig und aufgeschlossen ist
- die oder der Leitungsverantwortung gemeinsam mit einem motivierten und offenen Kirchengemeinderat übernimmt
- die oder der mit den Gemeinden im Kirchengemeindeverbund Lübeck-Ost konstruktiv zusammenarbeiten wird.

Wir bieten

- ein großes Pastorat, energetisch teilsaniert mit Garten im Ensemble mit Gemeindehaus, Kirche und Kindertagesstätte

- ein Gemeindegelände in fußläufiger Entfernung zu einem großen Waldgebiet und einer Badeanstalt mit hohem Freizeit- und Erholungswert
- einen engagierten Kirchengemeinderat mit tendenziell niedrigem Durchschnittsalter und Offenheit gegenüber Neuem
- eine Reihe motivierter haupt- und nebenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einen Kirchenmusiker mit einem Stellenanteil von 25 Prozent, eine Sekretärin mit fünf Wochenstunden, einen Hausmeister in geringfügiger Beschäftigung (finanziert durch den Förderverein), eine Honorarkraft für den Spielkreis und eine große Zahl von engagierten Ehrenamtlichen).

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie auch im Internet unter www.auferstehung-luebeck.de.

Auskünfte erteilen

- Pröpstin Petra Kallies, Tel.: 0451 7902 105, E-Mail: proepstinkallies@kirche-ll.de,
- der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Matthias Wigger, Tel.: 0451 623 176, E-Mail: matthias-wigger@t-online.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30. Juni 2015** an Frau Pröpstin Petra Kallies, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Lübeck, Bäckerstr. 3–5, 23564 Lübeck.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Auferstehungs-KG Lübeck – P Mi (P Lad)

*

In den ländlich geprägten verbunden Kirchengemeinden **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blekendorf** und **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchnüchel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg wird die Pfarrstelle (100 Prozent) durch die Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. August 2015 vakant und ist neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Wahl beider Kirchengemeinderäte.

Bei dem Gemeindeverbund handelt es sich um zwei eigenständige Gemeinden (ca. zwölf Kilometer voneinander getrennt) mit jeweils einem eigenen Kirchengemeinderat, einer eigenen Kirche, einem eigenen Friedhof und eigenen kirchlichen Aktivitäten. Beide Kirchengemeinden legen großen Wert auf ihre Eigenständigkeit. Der sonntägliche Gottesdienst wird in wöchentlichem Wechsel gefeiert.

Die Gemeinde Kirchnüchel hat ca. 450 Gemeindeglieder und liegt in der Nähe Schönwaldes am Bungsberg. Die ehemalige Wallfahrtskirche stammt aus dem

Jahre 1259. Der Gemeinderaum mit dem angeschlossenen Büro befindet im Pastorat. Dort finden Veranstaltungen wie die Kirchengemeinderatssitzungen, der Konfirmandenunterricht, die Kindergruppe und der unregelmäßig stattfindende Seniorenkreis statt. Als feste Mitarbeiterinnen stehen eine Küsterin, eine Organistin für die Sonntagsgottesdienste und eine Gemeindesekretärin bereit. Zudem engagieren sich Mitglieder des Kirchengemeinderates bei den Gruppenveranstaltungen und der Pflege der kirchlichen Anlagen. Die Verwaltung des Friedhofes ist ebenso wie bei der Kirchengemeinde Blekendorf der Friedhofsverwaltung der Kirchengemeinde Lütjenburg übertragen worden.

Die Kirchengemeinde Blekendorf liegt mit ihren ca. 1200 Gemeindegliedern etwa fünf Kilometer südlich der Kleinstadt Lütjenburg. Neben dem Ort Blekendorf selbst gehören fünf weitere Dörfer zu der direkt an der Ostsee gelegen Gemeinde, die ein beliebtes Feriengebiet ist. Sie verfügt über eine Kirche aus dem Jahre 1227 sowie ein ca. 30 Jahre altes Gemeindehaus und ein Pastorat. Als Mitarbeitende gibt es eine Gemeindesekretärin, zugleich Küsterin, eine Hausmeisterin, eine Mitarbeiterin für die Jugendarbeit, eine Chorleiterin und einen Organisten für die sonntäglichen Gottesdienste.

Neben dem wöchentlichen Treffen des Kirchenchores, der Jungschar und der Yogagruppe, treffen sich die Frauenhilfe, der biblische Gesprächskreis und die Frauengruppe monatlich. Daneben findet in unregelmäßigen Abständen ein Seniorenfrühstück statt, das gemeinsam mit der politischen Gemeinde organisiert wird. Außerdem werden Heimatabende, Gemeindefeste, Strandgottesdienste, Strandtaufen, Strandtrauungen und zahlreiche weitere Aktivitäten angeboten. Der Vorkonfirmandenunterricht wird in der 4. Klasse der Grundschule abgehalten. Zudem erteilt der derzeitige Stelleninhaber den Religionsunterricht in der Grundschule.

Beide Kirchengemeinden wünschen sich eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der sowohl mit dem Kirchengemeinderat als auch mit den Mitarbeitern partnerschaftlich zusammenarbeitet und sich als gleichwertiges Mitglied dieses Teams versteht.

Augenblicklich besteht eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit der Schule und dem von der politischen Gemeinde getragenen Kindergarten in Blekendorf sowie mit allen Verbänden, Vereinen und politischen Gremien beider Kirchengemeinden. Wir wünschen uns, dass es in dieser Weise fortgeführt wird. Es ist wichtig, dass der zukünftige Stelleninhaber bzw. die zukünftige Stelleninhaberin volksgemeinlich orientiert ist und den örtlichen Gegebenheiten offen gegenüber steht.

Eine Grundschule befindet sich in Blekendorf, weiterführende Schulen gibt es in Lütjenburg, Malente, Eutin und Oldenburg. In diesen Orten befinden sich

auch die Einkaufsmöglichkeiten. Die Landeshauptstadt Kiel ist über die B 202 in ca. 35 Minuten zu erreichen.

Informationen erteilen

- der Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg, Erich Faehling, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz, Tel.: 04342 71744 oder - 45,
- Pastor Dietmar Sprung, Lange Straße 38, 24327 Blekendorf, Tel.: 04381 4301,
- Kirchengemeinderatsvorsitzender Bertram Graf von Brockdorff (Kirchnüchel),
- sowie der stellvertretende Kirchengemeinderatsvorsitzende Karl-Otto Rönfeld (Blekendorf).

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchengemeinderat über Herrn Propst Erich Faehling, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz.

Bewerbungsschluss ist der **15. Juli 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Az.: 20 Blekendorf/Kirchnüchel – P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) durch Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand vakant und zum 1. September 2015 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Büdelsdorf umfasst die Stadt Büdelsdorf und das Dorf Rickert und hat ca. 6000 Gemeindeglieder. Seit 2013 gibt es zweieinhalb Pfarrstellen in der Kirchengemeinde. Gottesdienst wird sonntags um zehn Uhr in der Kreuzkirche oder der Auferstehungskirche und einmal im Monat in der Ortsbegegnungsstätte Rickert gefeiert. Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindertagesstätten. 23 Mitarbeitende und zahlreiche Ehrenamtliche bereichern die vielfältige gemeindliche Arbeit.

Unsere Kirchengemeinde ist im Aufbruch. Viele neue Ideen wurden und werden entwickelt und aufgegriffen. Traditionelle und moderne Ausdrucksformen miteinander in Beziehung zu setzen und in der Gemeinde zu leben, ist ein wichtiges Anliegen. Dies äußert sich in der Gottesdienstkultur ebenso wie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren. Ausdruck des Aufbruchs sind auch der Marktplatzgottesdienst (12. Juli 2015) und der Aufbau einer Kreativkirche.

Von unserer zukünftigen Pastorin oder unserem zukünftigen Pastor erwarten wir Freude, Motivation und den Spaß an der Teamarbeit, um daran mitzuwirken. Bis 2016 werden die Schwerpunkte, nach denen die

Kirchengemeinde in Zukunft inhaltlich und substantiell ausgerichtet sein soll, neu gesetzt. Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der phantasievoll und kreativ daran mitgestaltet und Freude an der Umsetzung hat.

Eine Dienstwohnung wird für die zukünftige Stelleninhaberin bzw. den zukünftigen Stelleninhaber angemietet. Für die drei bestehenden Gemeindehäuser gibt es Planungen für Um- und Neubauten.

Büdelsdorf hat etwa 10 000 und Rickert etwa 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Beide Orte sind umgeben von Natur, Eider, Nord-Ostsee-Kanal und der Stadt Rendsburg. Sie sind verkehrstechnisch gut an der A 7 im Herzen Schleswig-Holsteins gelegen. Alle Dinge des täglichen Bedarfs sind in naher Umgebung erreichbar, Kindertageseinrichtungen und alle Schultypen sind hier oder in Rendsburg vorhanden. Die Landeshauptstadt Kiel oder die Ostseeküste sind in 30 Minuten erreichbar.

Nähere Informationen über die Kirchengemeinde und das aktuelle Angebot: www.kibur.de.

Informationen über die Stadt Büdelsdorf: www.buedelsdorf.de.

Im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung ausdrücklich gefördert. Informationen über den Kirchenkreis: www.kkre.de.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Pastor Michael Grabarske, Tel.: 04331 300 125, der stellvertretende Vorsitzende, Stefan Thomsen, Tel.: 04331 36548, Pastorin Christiane Zimmermann-Stock, Tel.: 04331 300 115 oder Propst Mathias Krüger, Tel.: 04331 590 3113.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Propstei Rendsburg, Herrn Propst Matthias Krüger, An der Marienkirche 7–8, 24768 Rendsburg, an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Berliner Str. 20, 24782 Büdelsdorf, zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **30. Juni 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Büdelsdorf (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Carlow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Wismar, ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum 1. September 2015 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Der langjährige Stelleninhaber geht dann in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Carlow liegt im Dreieck der Städte Lübeck, Ratzeburg und Rehna im Landkreis Nordwestmecklenburg. Zur Kirchengemeinde gehört ebenfalls die bis vor ca. 100 Jahren selbstständige Kirchengemeinde Demern. Carlow grenzt an das Biosphärenreservat Schaalsee. Die Kirchengemeinde hat ca. 750 Gemeindeglieder, und etwa 2150 Einwohner in diesem Gebiet. Die Kirche in Carlow ist aus dem 13. Jahrhundert, das Kirchenschiff wurde im 19. Jahrhundert im neugotischen Stil erneuert. Die Kirche in Demern stammt aus dem 13. Jahrhundert. Beide Kirchen sind baulich und restauratorisch in einem guten Zustand. In Carlow und Demern gibt es je einen Friedhof der Kirchengemeinde.

In Carlow gibt es eine Grundschule, Einkaufsmöglichkeiten, Praktische Ärzte, Zahnärzte, Kindergarten, Waldkindergarten in Dechow, Gaststätte, Hotel in Demern, Sportmöglichkeiten und eine freiwillige Feuerwehr, Altersgerechtes Wohnen und einen gemischten Chor. Der Kulturkreis Carlow veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde kulturelle Veranstaltungen.

Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Kirche zu Demern, dem Kulturkreis und dem Chor hat einen hohen Stellenwert.

Wir haben in unserer Kirchengemeinde:

- eine sangesfreudige Gemeinde,
- einen engagierten Kirchengemeinderat,
- ehrenamtliche Mitarbeiter,
- eine Mitarbeiterin im Büro (zwei Vormittage in der Woche),
- einen Friedhofsmitarbeiter und
- der Förderverein der Kirche zu Demern organisiert und unterstützt Baumaßnahmen sowie Ausstellungen und Konzerte in der Demerner Kirche.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der offen ist für das mecklenburgische Dorfleben und die oder der die Liebe zu Gottes Wort im Herzen trägt und bereit ist, sich mit ihren oder seinen Fähigkeiten in die bestehenden Arbeitsfelder einzubringen, das Gemeindeleben mit neuen Ideen zu bereichern. Jemanden die oder der Freude hat

- an Musik und Gesang mit der Gemeinde,
- an lebendigen Gottesdiensten,
- an Besuchen und Seelsorge,
- an Aufbau und Weiterführung der Gemeindegliederarbeit, z. B. „Carlos Kinderkirche“, Gesprächskreis, Gemeindegliederabend, Zusammenarbeiten in der Region.

Die Pastorin oder den Pastor erwartet ein Pfarrhaus im Ortskern von Carlow in der Nähe der Kirche. Im Pfarrhaus befinden sich jeweils getrennt die Pfarrwohnung und die Gemeinderäume. Die Sanierung des Pfarrhauses beginnt im Sommer 2015.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Carlow, Schulstrasse 6, 19217 Car-

low, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Wismar, Herrn Propst Dr. Karl-Matthias Siegert, St.-Marien-Kirchhof 3, 23966 Wismar.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einen Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen. Auskünfte erteilen für die Kirchengemeinde die zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Anja Bergemann, Tel.: 0157 7439 4616 und Propst Dr. Siegert in Wismar.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Carlow – P Ha

*

In den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Emmelsbüll-Neugalmsbüll**, Klanxbüll und Horsbüll im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die verbundene Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinderäte.

Die Kirchengemeinderäte werden zurzeit ehrenamtlich geleitet.

Die Kirchengemeinden mit ca. 1600 Gemeindegliedern liegen geographisch zwischen Dagebüll, dem Tor zu den Insel Föhr und Amrum, der dänischen Grenze und der Insel Sylt direkt hinter den Nordseedeichen.

In Klanxbüll und Emmelsbüll gibt es Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, eine Arztpraxis, ein Kulturzentrum, Gaststätten sowie Sportvereine. In Neukirchen (acht Kilometer entfernt) ist die große Grund- und Gemeinschaftsschule und im zehn Kilometer entfernten Niebüll (ca. 10 000 Einwohner) befinden sich u. A. ein Gymnasium, eine berufliche Schule, Museen, sehr gute Einkaufsmöglichkeiten, gastronomische Betriebe und ein Schwimmbad.

Als Dienstwohnung steht ein 2012 saniertes Pastorat mit neuem Reetdach, großem Garten und großzügigem Gemeindebereich in der Kommune Emmelsbüll-Horsbüll, Ortsteil Emmelsbüll, zur Verfügung.

Zur Pfarrstelle gehören vier Kirchen, in denen regelmäßige Gottesdienste gefeiert werden, und die jeweils dazugehörigen Friedhöfe, die durch die Kommunen mitfinanziert werden.

Unsere Kirchengemeinden pflegen mit diesen Kommunen und den ortsansässigen Vereinen und Verbänden ein sehr gutes Miteinander.

In Klanxbüll befindet sich ein großes neues Gemeinschaftshaus, das zusammen mit der Kommune gebaut wurde und genutzt wird.

In Horsbüll wird das ehemalige Pastorat in einem Teil als Gemeindezentrum genutzt.

In der Kommune Galmsbüll, Standort der Kirche Neugalmsbüll, steht ein modernes kommunales Gemeindezentrum für die Kirchengemeinden zur Verfügung.

Unsere Kirchengemeinden sind in der musikalischen Leitung durch eine Halbzeitkraft für ihre frühmusikalischen Kindergruppen und einen Gospel- und Pop-Chor sehr gut aufgestellt. Unsere Gottesdienste werden durch teilzeitbeschäftigte Organisten begleitet. Zwei Gemeindegemeinderinnen in Teilzeit und Ehrenamtliche erledigen den größten Teil der Verwaltungsarbeiten.

Unsere zwei evangelischen Kindergärten sind in der Trägerschaft des Kindertagesstättenwerkes des Kirchenkreises. Wir wünschen uns von der Pastorin oder dem Pastor, dass religionspädagogische Besuche übernommen werden. Darüber hinaus würden wir uns freuen, wenn eine Kinderkirche aufgebaut werden könnte.

Ein Altenheim in Klanxbüll sollte im Wechsel mit der Nachbarkirchengemeinde Neukirchen besucht werden. Es finden regelmäßige und gut besuchte Nachmittagsveranstaltungen für die älteren Gemeindeglieder anlässlich ihrer Geburtstage statt.

Im Zentrum der Gemeindegemeindearbeit stehen Gottesdienste und Amtshandlungen sowie eine kleine Konfirmandengruppe, die sich aus allen drei Kirchengemeinden zusammensetzt.

Die drei Kirchengemeinden stehen vor einem Neubeginn. Dabei werden sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte als auch die Formen der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in die Neukonzipierung einbezogen werden. Die Gründung eines Kirchengemeindeverbundes und Fusionen sind nicht ausgeschlossen.

Wir wünschen uns eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastorenehepaar, die oder der sich mit ihren oder seinen Gaben und Ideen in die laufende Arbeit und in diesen Prozess einbringt. Über Offenheit und Teamfähigkeit freuen wir uns.

Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Freude am kirchlichen Leben im ländlichen Raum haben. Sie sollten Gewachsenes wertschätzen und Lust haben, mit engagierten Ehrenamtlichen zu neuen Ufern aufzubrechen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Propstei Nord, Herrn Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen Herr Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Tel.: 04671 6029 980, bis Mitte Juni Frau Ines Johannsen, Tel.: 04665 404 und danach Herr Rolf Wie-

gand, Tel.: 04661 8143, Vorsitzender des Kirchengemeinderates Emmelsbüll-Neugalmsbüll.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. Juni 2015**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll – P Ha

*

Die Pfarrstelle in der **Ev.-Luth. Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, wird ausgeschrieben und kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Das Ostseeheilbad Graal-Müritz liegt 20 Kilometer östlich von Rostock und ist das Tor zum Darß mit seiner reizvollen Boddenlandschaft. Der weiße Sandstrand mit dahinter liegendem Küstenwald lockt im Sommer zahlreiche Feriengäste an. Der lebendige Badeort bietet neben Kindergarten, Grundschule und weiterführenden Schulen gute Einkaufsmöglichkeiten, eine schnelle Straßenanbindung zur A 19 bzw. nach Rostock, eine regelmäßig verkehrende Bahnverbindung, Rhododendron-Kurpark, Hotels, Reha-Kliniken und Seniorenheime.

Das neu gebaute Pfarrhaus (Passivhaus) wurde 2009 fertig gestellt, ebenso das vielseitig nutzbare Gemeindezentrum in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Gemeinde verwaltet mit einem hauptamtlichen Friedhofsverwalter einen kirchlichen Friedhof, der über eine geräumige und ansprechende Feierhalle verfügt.

Für die schicke Kirche ist eine Küsterin in Teilzeit tätig, die sich auch um das Gemeindezentrum und Büroangelegenheiten kümmert.

Es existieren ein gut arbeitender Kirchengemeinderat, mehrere Gemeindekreise, ein Posaunenchor und ein Kirchenchor sowie Kinderarbeit durch eine Katechetin. In der Gemeinde sind viele Ehrenamtliche zur Mitarbeit und Unterstützung bereit.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Manfred Jördens, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Tel.: 038206 14941, Christine Lau, Kirchengemeinderatsmitglied, Tel.: 038206 78296 sowie Propst Wulf Schönemann, Tel.: 0381 4904 096.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Rostock, Herrn Propst Wulf Schönemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz, Kastanienallee 8, 18181 Graal-Müritz.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evange-

lisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juli 2015**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Lukas Graal-Müritz – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hademarschen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die 2. Pfarrstelle (Stellenumfang 100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Pfarrstelle setzt sich zusammen aus einem 50-prozentigen Gemeindeanteil und einem 50-prozentigen Anteil für Vertretungsdienste in der Propstei Rendsburg. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Hademarschen liegt idyllisch zwischen Meer und Metropole in unmittelbarer Nähe zum Nord-Ostsee-Kanal. Über die A 23 sind schnelle Verbindungen nach Hamburg, Itzehoe und an die Nordseeküste gegeben.

Dienst- und Wohnort für diese Pfarrstelle ist Hanerau-Hademarschen. „Ich befinde mich hier in einem schönen, in anmuthigster Gegend Holsteins gelegenen Kirchdorfe...“, schreibt Theodor Storm über seinen Alterssitz. Hanerau-Hademarschen bietet vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, zwei Kindergärten, eine Grund- und Gemeinschaftsschule sowie eine gute medizinische Grundversorgung. Weiterführende Schulen sind durch die Bahnanbindung gut erreichbar.

Zur Kirchengemeinde Hademarschen gehören 3800 Gemeindeglieder in neun Dörfern. Predigtstätten sind die derzeit geschlossene St. Severin-Kirche in Hademarschen, wiedererrichtet 2008, und die St. Johannes Kirche in Gokels von 1963. Ein Schwerpunkt liegt in der Kinder- und Jugendarbeit mit einer dreigruppigen Kindertagesstätte. Eine aktive Jungschararbeit ist durch die Evangelische Jugend selbstständig organisiert. Zum hauptamtlichen Team der Kirchengemeinde gehören zehn pädagogische Mitarbeiterinnen im Kindergarten, eine Gemeindegemeindeführerin, eine Küsterin, drei Reinigungskräfte in Teilzeit, ein Friedhofsmitarbeiter und ein Hausmeister. Der Hademarscher Tisch engagiert sich eigenständig für bedürftige Menschen in unserer Gemeinde. Der Besuchsdienstkreis und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Bereich Trauerarbeit und Suchthilfe unterstützen die pastorale Tätigkeit.

Wir feiern Gottesdienst an verschiedenen Orten, mit thematischen Schwerpunkten und in unterschiedlicher liturgischer Form, z. B. Taizé-Andachten und verschiedene Open-Air-Gottesdienste mit starken Kooperationspartnern. Die Orgeldienste werden durch verschiedene Mitarbeitende wahrgenommen.

Wir, der engagierte Kirchengemeinderat und die Kollegin, freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor mit hoher Flexibilität und Mobilität, mit ausgeprägter

Teamfähigkeit, mit einem Herz für die ländliche Bevölkerung, mit Offenheit für das außerkirchliche Leben in den Dörfern und mit der Lust, eigene Gaben zum Leuchten zu bringen.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit:

- Gelassenheit und Humor, der bzw. die offen auf die Menschen zugeht und ihre Bedürfnisse ernst nimmt,
- Bereitschaft zu konstruktiver und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Inhaberin der ersten Pfarrstelle und zur Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde,
- Lust und Liebe auch zu den klassischen pastoralen Tätigkeiten (Gottesdienste, Seelsorge, Amtshandlungen, Gemeindebesuche, ...),
- Freude an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und der damit verbundenen Offenheit auch für neue Formen des Konfirmandenunterrichts („Konficamp“),
- Wachheit und Sensibilität für aktuelle gesellschaftliche Themen und Herausforderungen,
- Einfühlungsvermögen, seelsorglicher Begabung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion.

Eine angemessene Aufteilung der Aufgabenbereiche und eine Stellenbeschreibung des Gemeindeanteils erfolgen im Pfarrteam nach Rücksprache mit dem Kirchengemeinderat und mit Begleitung der Personal- und Gemeindeentwicklung.

Ein ruhig gelegenes, neu renoviertes Pastorat in Hanerau-Hademarschen steht zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hademarschen über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Herrn Propst Matthias Krüger, An der Marienkirche 7–8, 24768 Rendsburg.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Hademarschen, Pastorin Diana Krückmann, Tel.: 04872 2461, sowie Propst Matthias Krüger, Tel.: 04331 5903113.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **30. Juni 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hademarschen (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lensahn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein (Propstei Oldenburg) ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) seit dem 1. Februar 2015 vakant, da der bisherige Stelleninhaber in eine andere Gemeinde gewechselt ist. Gesucht wird eine

Pastorin oder ein Pastor oder ein Pastorenehepaar in Stellenteilung (je 50 Prozent). Die Besetzung der Stelle erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates nach Präsentation durch den Kirchenpatron.

Was bietet Lensahn?

Der Ort Lensahn mit ca. 5000 Einwohnern befindet sich mitten im ostholsteinischen Ferienland. Zur Küste und zu den Stränden sind es nur 15 Minuten Autofahrt. Als Zentralort bietet Lensahn alle Einkaufsmöglichkeiten sowie eine Bücherei, ein Freibad und den Museumshof sowie eine Grund- und Gemeinschaftsschule und eine Waldorfschule. In den nahegelegenen Städten Oldenburg, Neustadt und Eutin finden sich Gymnasien.

Was gehört zur Kirchengemeinde?

Zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lensahn mit ca. 4400 Gemeindegliedern gehören außer dem Ort Lensahn noch einige benachbarte Dörfer. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde ist in zwei Pfarrbezirke aufgeteilt, nach denen Taufen und Trauungen angenommen werden.

Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft werden im Team und mit dem Kirchengemeinderat abgestimmt.

Die schöne St. Katharinen-Kirche aus dem 13. Jahrhundert ist in einem guten baulichen Zustand. Die Orgel stammt aus dem Jahr 2000. Eine zeitgemäße Lautsprecheranlage samt Mischpult ermöglicht moderne Gottesdienstformen. Ein neues, zum Teil flexibles Gestühl bietet auch Raum für Kirchenkaffee.

Um die Kirche herum befinden sich das Gemeindehaus mit viel Raum für Erwachsenen- und Jugendarbeit, die beiden Pastorate, das Kirchenbüro sowie das Büro der Jugenddiakonin, der Kindergarten St. Katharinen und das Haus, in dem der Kirchenmusiker wohnt. Dieses Ensemble im Ortskern ermöglicht kurze Wege. Auch der Friedhof der Kirchengemeinde liegt in fußläufiger Nähe zur Kirche. Im Dorf Koselau befindet sich eine Kapelle, in der zweimal monatlich Gottesdienst gefeiert wird.

Das zur 1. Pfarrstelle gehörende Pastorat, ein Fachwerkbau mit viel Atmosphäre aus dem 18. Jahrhundert, ist in einem guten baulichen Zustand und wurde nach dem Auszug des Vorgängers renoviert (u. A. neue Küche, neues Duschbad, energetische Verbesserung). Flächenmäßig wurde durch Abtrennung einzelner Räume der Raumbedarf an heutige Bedürfnisse angepasst. Im Erdgeschoss liegt das Kirchenbüro, das vom Wohnbereich klar getrennt ist.

Wer gehört zu unserem großen Team?

- Ein engagierter und kompetenter Kirchengemeinderat, dem es ein Anliegen ist, seinen Pastoren den Rücken so freizuhalten, dass sie sich auf ihre pastorale Tätigkeit konzentrieren können.
- Ein Pastorenkollege, der den Vorsitz des Kirchengemeinderates ausübt.
- Eine Diakonin (66 Prozent), die die vielfältige missionarisch ausgerichtete Jugendarbeit und das Besuchsdienst-Team der Kirchengemeinde leitet.

- Eine Gemeindepädagogin (22 Prozent), angestellt in Kooperation mit der Nachbargemeinde Hanshörn, die mit einem Team von Ehrenamtlichen den Kindergottesdienst verantwortet.
- Ein Kirchenmusiker auf einer halben B-Stelle, der den Orgeldienst versieht und als begeisterter Keyboarder Gottesdienste in besonderer Form begleitet.
- Eine geringfügig beschäftigte Kirchenmusikerin mit B-Prüfung, die den Kirchenchor mit seinem sowohl klassischen als auch poplarmusikalischen Repertoire leitet.
- Drei Sekretärinnen jeweils in Teilzeit, die für tägliche Präsenz im Kirchenbüro und eine gute Gemeindeverwaltung sorgen.
- Ein Küster und ein Friedhofsverwalter, jeweils mit voller Stelle.
- Ein Team von Ehrenamtlichen, das die Kirche hütet, Ausflüge organisiert, den Weltgebetstag, Gemeindefeste oder die zahlreichen Aktivitäten der Kirchengemeinde mitträgt.
- Das Team des dreigruppigen St. Katharinen-Kindergartens, der ein wichtiger Teil unserer Gemeindegemeinschaft ist.

Sowohl im Kirchengemeinderat als auch in der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft herrscht im Miteinander ein herzliches und vertrauensvolles Klima.

Weitere Infos zum Gemeindeleben finden sich unter www.kirche-lensahn.de.

Was wünschen wir uns von der bzw. dem neuen Pastorin bzw. Pastor?

Wir wünschen uns eine Person,

- die Lust hat, in dem großen Team der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lensahn an einer lebensnahen und menschenzugewandten Gemeinde weiterzubauen,
- die die Kirchengemeinde als Ort versteht, an dem Menschen zum christlichen Glauben eingeladen und im Glauben gestärkt und an dem sie in Freud und Leid verständnisvoll begleitet werden, an dem sie ermutigende Gemeinschaft erleben und sich selbst mit ihren Begabungen einbringen können,
- die nicht in Schubladen denkt, sondern offen und wertschätzend für die gewachsenen Arbeitsfelder und Beziehungen vor Ort ist,
- die ihre ganz eigenen Begabungen und Ideen, auf die wir gespannt sind, einbringen möchte,
- die Interesse hat, ein gutes Miteinander mit den Vereinen und Verbänden vor Ort sowie dem Kindergarten zu pflegen,
- die die verschiedenen Generationen im Blick hat,
- die mit ganzem Herzen für die Menschen da sein möchte und in diesem Sinne ihren Beruf auch als ein Stück Berufung sieht.

Die Übernahme von Bereitschaftsdiensten im System der Notfallseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein für Einsätze im häuslichen Bereich wird vorausgesetzt.

Fühlen Sie sich angesprochen oder haben Sie Fragen?

Auskünfte erteilen gerne der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Pastor Kai Sagawe, Tel.: 04363 708, E-Mail: sagawe@kirche-lensahn.de, und der Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Propstei Oldenburg, Dirk Süßenbach Tel.: 04521 8005 300, E-Mail: propst.oldenburg@kk-oh.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Aussagekräftige Bewerbungen sind zu richten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lensahn über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Dirk Süßenbach, Kirchenstraße 6, 23730 Neustadt in Holstein.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juli 2015**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Lensahn (1) – P Mi

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Trinitatis-Harburg** in Hamburg-Harburg (Mitte) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Harburg, ist die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die zu besetzende Pfarrstelle ist eine von dreien im Pfarrteam. Ab 2017 wird sich das Pfarrteam auf zwei Personen konzentrieren müssen. Nach dem Ruhestand eines Kollegen wird dessen Stelle nicht wieder besetzt. Bis dahin ist ein guter Prozess hin zu dieser Reduzierung notwendig, der unterstützt wird durch eine zeitweilige Aufstockung von derzeit 2,5 Pfarrstellen auf 2,75 mit der erfolgten Besetzung.

Der Kirchengemeinderat, die Kollegin und der Kollege, die Mitarbeitenden und die Gemeinde wünschen sich eine Pastorin bzw. einen Pastor mit folgendem Profil:

- Lust auf und Erfahrungen in diakonischer Arbeit
- sicheres Auftreten verbunden mit Rollenklarheit und Verlässlichkeit
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen im interkulturellen und interkonfessionellen Dialog
- Teamfähigkeit und Lust auf die Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- keine Scheu vor „dem Fremden“ und vor unterschiedlichen Milieus
- Bereitschaft, Wandel zu gestalten

- Leitungskompetenz.

Stichworte zu den Hauptaufgaben der Pastorinnen und Pastoren im Team (nach Absprache, zusammen und mit Schwerpunkten):

- Gestaltung des Teamprozesses
- Stadtteilarbeit
- Leiten im Team
- Begleitung der diakonischen Arbeit und Flüchtlingsarbeit
- Gebäudeprozess
- sorgfältige und kreative Gottesdienste
- Begegnungen ermöglichen
- Konfirmandenarbeit in der Region
- kleine traditionelle Arbeit mit Senioren und Kindern
- Amtshandlungen
- Wertschätzung der kirchenmusikalischen Prägung der Gemeinde
- Bereitschaft, sich im regionalen Prozess mit den Nachbargemeinden einzubringen.

Beschreibung der Gemeinde (mit Entwicklungen):

Die Kirchengemeinde St. Trinitatis hat ca. 5300 Gemeindeglieder. Die Gemeinde entstand 2006 durch Fusion der beiden Kirchengemeinden Dreifaltigkeit und St. Johannis. Das Gemeindegebiet umfasst den gesamten Harburger Stadtkern samt Binnenhafengebiet und reicht bis in die ländlich geprägten Elbmarschgebiete an der östlichen Stadtgrenze.

Es gibt eine gute Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, alle Schulformen, Kindergärten, Pflegeheim, das Harburger Theater, die bekannte Sammlung Falkenberg, die Technische Universität Hamburg-Harburg, die Harburger Berge ganz in der Nähe und vor allem eine bunte Mischung von Menschen.

Ca. 25 Prozent der Bevölkerung gehören zur evangelischen Kirche. Ein hoher Anteil der Wohnbevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Die Fluktuation im Stadtgebiet der Kirchengemeinde ist hoch. Der Anteil von Menschen an und unterhalb der Armutsgrenze ist in den letzten Jahren gewachsen. Aktuell ist Harburg der Stadtteil mit den höchsten Anlaufzahlen für Flüchtlinge, im Gemeindegebiet befindet sich die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Hamburg.

Daneben gibt es auch einen Anteil von eher „sesshaften“ traditionellen Harburgerinnen und Hamburgern. Es gibt die Erwartungen an Kirche, auch Träger von Kultur und öffentlichen Angeboten zu sein.

Entsprechend versteht sich St. Trinitatis als eine „Herberge für Menschen auf dem Weg“, die Treffpunkte und Gemeinschaft anbietet, Hilfe und Begleitung in Krisenzeiten, auch Nahrung für die Seele z. B. in Form von qualifizierter Kirchenmusik, Ausstellungen mit bildender Kunst, etc.

Entsprechend der ständigen Veränderung im Stadtteil ist auch die Gemeinde einem ständigen Wandel unterworfen. Die Klärung und Analyse dessen, was uns

jetzt gerade ausmachen, gehört zu den Notwendigkeiten der Gemeindegemeinschaft.

Die Kirchengemeinde verfügt seit der Fusion über zwei Kirchen und Gemeindezentren, von denen nur eines als Zentrum und für die Gottesdienste verwendet wird. Die Zukunft der 1963 gebauten Dreifaltigkeitskirche samt den dazugehörigen Gemeinderäumen ist eine Fragestellung, die derzeit gemeinsam mit dem Kirchenkreis geklärt wird.

Traditionell verbunden mit der Harburger Innenstadtgemeinde ist, dass die Gemeindekirche auch pröpstliche Predigtstätte ist. Derzeit gibt es besondere Gastkanzel-Gottesdienste.

Die St. Johanniskirche wurde 1954 am Ort der im Krieg zerstörten Kirche eingeweiht und ist eine Hallenkirche mit einer sehr eigenen architektonischen Prägung. Die Kirche wurde 1994 umgebaut und durch ein modernes Gemeindezentrum mit großzügigen Räumlichkeiten erweitert.

Gemeinsam mit den Gemeinden Luther Eißendorf, St. Petrus und St. Paulus Heimfeld bildet St. Trinitatis die Region Harburg Mitte.

Gewollt ist eine gute regionale Zusammenarbeit, die einerseits schon erprobte Kooperationen im Bereich Konfirmandenarbeit, der Stadtteildiakonie und der Kirchenmusik beinhaltet. Andererseits bedarf es der ständigen Weiterentwicklung hin zu einem gemeinsamen Verständnis, welche Rolle die evangelischen Kirche jetzt und in der Zukunft im Stadtteil einnehmen und lebendig ausfüllen kann und will.

Wir bieten Ihnen:

- ein offenes Gemeindehaus (Herberge am Weg)
- Flüchtlingscafé mit vielen Ehrenamtlichen
- gute regionale Zusammenarbeit
- einen engagierten Kirchengemeinderat
- einen regionalen Kirchenmusiker, der zugleich Kreiskantor ist
- Orchester, Chor, Flöten mit klassischem Kirchenmusikprofil
- verschiedene hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sekretärin (26 Stunden), Mitarbeiter im Gebäudemanagement und gleichzeitig Küster (39,5 Stunden), Reinigungskräfte, Mitarbeiterin fürs Kinderatelier (viereinhalb Stunden), Mitarbeiterin zur Unterstützung der Ehrenamtlichen (acht Stunden)
- ein gutes Arbeitsklima in einem engagierten Team
- ein großzügiges Pastorat, das den Erfordernissen nach flexibel gestaltet werden kann.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Harburg, Pröpstin Carolyn Decke, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nord-

kirche) stehen.

Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Carolyn Decke: Tel.: 040 519 000 106, E-Mail: c.decke@kirche-hamburg-ost.de,
- Pastorin Sabine Kaiser-Reis: Tel.: 040 766 41 18, E-Mail: kaiser-reis@trinitatis-harburg.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **6. Juli 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Trinitatis Harburg (3) – P Lad

*

Die Pfarrstelle (100 Prozent) der **Nordschleswischen Gemeinde**, Pfarrbezirk Süderwilstrup, in Dänemark wird zum 1. August 2015 vakant und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Nordschleswische Gemeinde ist der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland angeschlossen. Sie besteht aus fünf Pfarrbezirken mit jeweils einer Pfarrstelle und hat ihren kirchlichen Auftrag innerhalb der deutschen Minderheit in Nordschleswig. Die Gemeinde der deutschen Minderheit in diesem Teil Nordschleswigs mit ländlicher Prägung lebt teilweise weit verstreut.

Die vier monatlichen Gottesdienste in deutscher Sprache werden in den örtlichen dänischen Kirchen in Wilstrup/Vilstrup, Loit/Løjt, Oxenwatt/Oksenvad und Ries/Rise gefeiert. Neben den regelmäßigen Gottesdiensten und Amtshandlungen vollzieht sich die Gemeindegemeinschaft in Gemeindeabenden, Konfirmandenarbeit und verschiedenen Gemeindekreisen. Außerdem ist der Aufbau einer Minikonfirmandenarbeit (KU 3) erwünscht. Wichtige Schwerpunkte sind ferner die Seelsorge und die aufsuchende Arbeit, um die Gemeinde zu sammeln. Im Pfarrbezirk befindet sich die Bildungsstätte Knivsberg. Die bestehende Zusammenarbeit soll gerne weiter geführt werden.

Die Arbeit ist in den Kontext der gesamten Nordschleswischen Gemeinde eingebunden. Dazu gehören z. B. der Nordschleswische Kirchentag und pfarrbezirksübergreifende Kinder- und Jugendarbeit. Als Gesellschafterin ist die Nordschleswische Gemeinde in das Christian-Jensen-Kolleg in Breklum eingebunden. Die Nordschleswische Gemeinde arbeitet auch an grenzüberschreitenden Projekten zwischen den dänischen Bistümern Ribe bzw. Haderslev der dänischen Volkskirche und dem Sprengel Schleswig und Holstein der Nordkirche. Deutsch-dänische Veranstaltungen vor Ort werden von Zeit zu Zeit durchgeführt.

Es besteht ein gemeinsamer Konvent aller Pastoreninnen und Pastoren: fünf Pastoreninnen bzw. Pastoren der Nordschleswischen Gemeinde und vier deutschen Pastoreninnen bzw. Pastoren aus der dänischen Volkskirche, die gemeinsam die deutschsprachige kirchliche Versorgung im Landesteil abdecken.

Das Pastorat liegt in reizvoller Landschaft in Kelstrup, zwei Kilometer vom Ostseestrand. Es besteht Residenz- und Dienstwohnungspflicht. Die Nordschleswigsche Gemeinde überlegt, den Wohnort der Pastorin oder des Pastors zu verlegen. Die persönlichen Bedürfnisse und familiäre Situation der Bewerberinnen und Bewerber können in diese Überlegungen mit einfließen.

Für Interessierte mit Kindern: Deutsche Schulen liegen in Hadersleben/Haderslev (Vorschule, Klassen 1–10), Apenrade/Aabenraa (Vorschule, Klassen 1–9) und Rothenkrug/Rødekro (Vorschule, Klassen 1–7). Das deutsche Gymnasium (Abitur in Dänemark und Deutschland anerkannt, gerade als bestes Gymnasium Dänemarks ausgezeichnet) liegt in Apenrade. Kindergärten sind in Hadersleben, Loit, Apenrade und Rothenkrug.

Neugierig geworden auf einen Wechsel ins Ausland?

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, der oder dem das menschliche Miteinander ebenso wichtig ist wie die Verkündigung von der Kanzel. Die Mitglieder unserer Gemeinde sind größtenteils Angehörige der deutschen Minderheit in Nordschleswig. Wir hoffen auf Offenheit, sich auf die besondere Lebenssituation im Grenzland und in der Minderheit einzulassen. Die Zusammenarbeit mit den deutschen Kindergärten und Schulen sowie zahlreichen Vereinen der deutschen Minderheit bietet dazu vielfältige Möglichkeiten. Im deutsch-dänischen Grenzland kann ein vielseitiges und buntes kulturelles Leben entdeckt werden.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- mit einem engagierten Kirchenvorstand und Pfarrbezirksvorstand ideenreich zusammenarbeitet,
- flexibel auf die besonderen Gegebenheiten der Minderheit zugeht,
- Lust hat, in engen persönlichen Kontakten klassische Gemeindegemeinschaften zu tun.

Über die Arbeit der Gemeinde können Sie sich auch im Internetauftritt www.kirche.dk informieren.

Dänische Sprachkenntnisse sind keine Einstellungs voraussetzung, ein Intensivkurs ist bei Dienstantritt jedoch zu absolvieren. Ein Umzug nach Dänemark bringt einige Herausforderungen mit sich, bei denen wir gerne behilflich sind.

Die Pastorin oder der Pastor wird von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für den Dienst in der Nordschleswigschen Gemeinde mit Bezügen beurlaubt und behält somit die Möglichkeit der Rückkehr in den Dienst der Nordkirche.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Senior der Gemeinde, Herr Pastor Matthias Alpen, Tel.: 0045 74743333, die Vorsitzende der Gemeinde, Frau Mary Schneider, Tel.: 0045 21602589, und die Kirchenälteste im Pfarrbezirk, Frau Britta Schneiders, Tel.: 0045 74504486, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Vorstand der Nordschleswigschen Gemeinde, zu Händen Frau Mary Schneider, Frøslevvej 45, DK - 6330 Padborg. Sie können die Bewerbung auch elektronisch senden an E-Mail: vorsitz@kirche.dk.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **1. August 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Für Rückfragen ist es wegen der Urlaubszeit sinnvoll, diese möglichst im Juni 2015 zu stellen.

Az.: 20 Süderwilstrup Nordschleswig – P Ha

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor (Dienstumfang 100 Prozent) für die neu errichtete Pfarrstelle im Bereich Ökumene und Partnerschaftsarbeit für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren, eine Verlängerung ist gegebenenfalls möglich. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent. Der Dienstsitz ist Ratzeburg.

Im Kirchenkreis besteht sowohl auf Gemeinde- als auch Kirchenkreisebene ein langjährig gewachsenes vielfältiges Netz ökumenischer Partnerschaften nach Lateinamerika (Bolivien), in Europa (Lettland, Litauen, Rumänien, Bosnien, England), nach Afrika (Äthiopien, Tansania), in den Nahen Osten (Israel, Palästina) und nach Asien (Indien und Papua Neuguinea).

Zum Aufgabenfeld gehören entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Qualifizierung der Partnerschaftsarbeit im Sinne der Standards für die Gestaltung nachhaltiger Partnerschafts- und Projektzusammenarbeit, die Förderung des ökumenischen und interkulturellen Lernens durch Besuchs- und Austauschprogramme, auch in Zusammenarbeit mit Freiwilligendiensten, die Förderung des Fairen Handels und der Klimagerechtigkeit sowie des interreligiösen Dialoges.

Konkret heißt das

- Beratung von Gemeinden und Schulen bei der Ausrichtung auf ökumenische und entwicklungspolitische Themen
- Begleitung von Ehrenamtlichen in der Partnerschaftsarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen
- Unterstützung bei Förderanträgen und Öffentlichkeitsarbeit
- Thematische Gottesdienste
- Gestaltung von Kirchenkreis-Partnerschaftssonntagen
- Veranstaltungen zum Themenfeld des interreligiösen Dialogs.

Die ökumenische Arbeitsstelle ist Teil der neu eingerichteten Fachstelle für Ökumene und Gerechtigkeit, in der die Pastorin für Flüchtlingsarbeit und die Pastorin bzw. der Pastor für Ökumene und Partnerschaft eng und abgestimmt zusammen arbeiten und sich gegenseitig vertreten. Sie ist auf Nordkirchenebene Teil des Netzwerkes Ökumenischer Arbeitsstellen, das vom Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) koordiniert wird, und gehört zur Konferenz der Hauptamtlichen und der entwicklungspolitischen Konferenz im Hauptbereich 4 der Nordkirche.

Wir erwarten von der Bewerberin oder dem Bewerber

- Interesse für globales Lernen
- Ökumenische und entwicklungspolitische oder interkulturelle Erfahrung
- Erfahrung in entwicklungspolitischer Bildungs- und Kampagnenarbeit
- kommunikative Kompetenz und die Bereitschaft zur Vernetzung
- Bereitschaft zur Entwicklung neuer Ideen
- Fähigkeiten in der Entwicklung, Durchführung und Finanzierung ökumenischer Projekte
- Offenheit für den interkulturellen und interreligiösen Dialog
- eine hohe Fähigkeit zu Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit
- Teamfähigkeit
- die Fahrerlaubnis C für die Arbeit in der Region und die Bereitschaft für Mobilität im Gebiet des Kirchenkreises wie auch der Nordkirche.

Wir bieten

- eine interessante und abwechslungsreiche Arbeit
- vielfältige Aktionsräume in städtischer wie ländlicher Infrastruktur
- ein Konzept zur Integration von Ökumene und Menschenrechtsarbeit
- die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte in der Arbeit zu setzen und neu zu entwickeln
- einen engagierten Kollegenkreis im Bereich der Dienste und Werke und eine solide Struktur zur Vernetzung von Kirchenkreis- und Gemeindeebene
- sowohl in Lübeck als auch in Ratzeburg Weltläden mit engagierten und in der Bildungsarbeit sehr erfahrenen Mitarbeitenden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Geschäftsführung der Dienste und Werke, Pastor Uwe Baumgarten, unter Tel.: 04541 889325.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum **30. Juni 2015** an Pröpstin Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr Lübeck-Lauenburg Partnerschaft und Ökumene – P Mi (P Lad)

*

Die erste Pfarrstelle des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg** für Krankenhausseelsorge der HELIOS Kliniken Schleswig wird durch Ruhestand des Stelleninhabers vakant und ist zum 1. November 2015 mit einer Pastorin oder einem Pastor im Umfang von 100 Prozent wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Berufung des Kirchenkreisrates für zunächst acht Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Die zweite Krankenhausseelsorgestelle der HELIOS Kliniken Schleswig ist mit einer Pastorin im Stellenumfang von 75 Prozent besetzt.

Was Sie erwartet:

Die zu besetzende Pfarrstelle umfasst die Fachklinik für Psychiatrie und psychosomatische Medizin, die Fachklinik für forensische Psychiatrie, die Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mit insgesamt ca. 390 Betten, 510 Mitarbeitenden und einer jährlichen Versorgung von 3500 Patientinnen und Patienten, wovon 1000 bis 1500 Kinder und Jugendliche sind.

Zu der Pfarrstelle gehört weiter die HELIOS Fachpflege Schleswig für geistig und körperlich schwerst mehrfach behinderte Menschen – einschließlich Wachkoma- und gerontopsychiatrischem Bereich – in einem Umfang von ca. 190 Betten und 200 Mitarbeitenden.

Die Krankenhausseelsorge wird mit großer Wertschätzung und Offenheit in Anspruch genommen und ist seit Jahrzehnten fest etablierter Bestandteil der Einrichtung.

Ein Amtszimmer ist vorhanden, ein Raum der Stille im Bereich der Fachpflege wird neu eingerichtet, ein zentraler Gottesdienstraum, in dem monatliche Gottesdienste stattfinden, ist vorhanden, dessen Zukunft jedoch wird von der neuen Stelleninhaberin bzw. vom neuen Stelleninhaber geregelt werden müssen.

Die ökumenische Zusammenarbeit ist angestrebt.

Das seelsorgliche Wirken geschieht überwiegend in Einzelgesprächen und ist ein Angebot für Patientinnen und Patienten, für Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Professionen im Krankenhaus.

Was wir uns von Bewerberinnen und Bewerbern wünschen:

- a) eine pastoralpsychologische (oder vergleichbare) Ausbildung;
- b) verschiedene Seelsorge- und Krankenhausseelsorgespezifische Kompetenzen, insbesondere:

- die Fähigkeit, Beziehungen zugewandt und reflektiert wahrzunehmen und zu gestalten,
 - theologisches Beurteilungsvermögen und die Fähigkeit, mit Gehalten, Symbolen und Ritualen der christlichen Tradition so umzugehen, dass sie zur Erschließung und Bearbeitung konflikt- und krisenhafter Situationen beitragen,
 - die Fähigkeit, sich auf Menschen mit anderem religiösen oder kulturellen Hintergrund einzustellen und gegebenenfalls Unterstützung aus deren Umfeld hinzuzuziehen,
 - die Fähigkeit, Auftrag, Aufgaben und Rolle der Krankenhauseelsorge mit anderen Berufsgruppen ins Gespräch zu bringen und gemeinsam Wege interdisziplinärer Zusammenarbeit zu entwickeln;
- c) die Fähigkeit, auf der Basis einer inneren Balance mit Belastungen, Herausforderungen und Grenzen umzugehen;
- d) der Erwerb einer spezifischen Feldkompetenz und von Grundkenntnissen
- über bestimmte Krankheitsbilder und -verläufe und deren medizinisch-therapeutisch-pflegerische Behandlung,
 - der Strukturen und Arbeitsweisen der Institution Krankenhaus und der verschiedenen Professionen sowie über Zusammenhänge im Gesundheitswesen,
 - über Patientenrechte im Krankenhaus;
- e) medizinethische Grundkenntnisse und die Fähigkeit zur ethischen Beratung, auch im Kontext interprofessioneller ethischer Fallbesprechungen;
- f) Bereitschaft zur Arbeit im Team und zu vernetztem Arbeiten;
- g) Bereitschaft zur Wahrnehmung der Rufbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten in Abstimmung mit der Kollegin;
- h) Wahrnehmung von Supervision der eigenen Seelsorgepraxis;
- i) die Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung und zur Teilnahme am Fachkonvent.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken von Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorgern sind die in den Leitlinien der EKD für die Krankenhauseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ benannten Aufgaben und das dort beschriebene inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Bewerbungen mit einem ausführlichen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Pröpstin Johanna Lenz-Aude, Norderdomstr. 15, 24837 Schleswig.

Auskünfte zu der Stelle erteilen Pröpstin Johanna

Lenz-Aude (Tel.: 04621 9630 720) sowie Pastor Wolfgang Pjeda (Tel.: 04621 831 824).

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. Juli 2015**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Kkr Schleswig-Flensburg Fachklinik Schleswig-Hesterberg (1) – P Rö

*

Der Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** sucht für die Pfarrstelle „Gottesdienst und Gemeinde“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Pastor bzw. eine Pastorin

mit Tätigkeitsfeldern am Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung der Theologischen Fakultät Greifswald (IEEG) und im Gemeindedienst der Nordkirche. Je zur Hälfte geht es um Mitarbeit in Forschung und Lehre im IEEG und – im Sinne eines praktischen Erprobungsfeldes – um die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Gemeindeentwicklung im Gemeindedienst der Nordkirche.

Das 2004 gegründete, drittmittelfinanzierte Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (Direktor: Professor Dr. Michael Herbst) ist ein Hochschulinstitut der Universität Greifswald, das sich in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Beratungsarbeit Fragen der missionarischen Gemeindeentwicklung widmet. Dies geschieht durch größere Forschungsprojekte („Kirche in ländlichen Räumen“, „Führen und Leiten in Kirche und Diakonie“, „Kurse zum Glauben“, „Fresh Expressions of Church“, „Ehrenamt“, „Evangelistische Verkündigung“), durch Betreuung von Dissertationsprojekten, durch Lehrveranstaltungen, Weiterbildungsangebote („Spirituelles Gemeindefmanagement“, Summer Sabbatical, „Einladen predigen“), Publikationen („Beiträge zu Evangelisation und Gemeindeentwicklung“), Begleitung kirchlicher Initiativen u. v. m. Das Institut ist Kooperationspartner des Zentrums für Mission in der Region der EKD. Es ist international mit ähnlich ausgerichteten Einrichtungen vernetzt. Informationen unter: www.ieeg-greifswald.de.

Der Gemeindedienst der Nordkirche, gewachsen aus den missionarischen Initiativen der Landeskirche („Volksmision“) verbunden mit dem Engagement von Ehrenamtlichen in der Gemeindefarbeit („Hauhalterschaft“), arbeitet derzeit in den Arbeitsfeldern Gemeindeentwicklung (Kirchengemeinderatsarbeit, Beratung, Ehrenamt), Spiritualität, Missionarische Projekte, Kirche und Tourismus sowie Prädikanten- aus- und fortbildung. Informationen unter www.gemeindedienst.nordkirche.de.

Der Gemeindedienst gehört zum Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“, in dem er zusammenarbeitet mit dem Gottesdienst-Institut, der Fachstelle

Kindergottesdienst, den Arbeitsstellen „Ehrenamt“ und „Kirche im Dialog“, allen Bereichen der Kirchenmusik, den beiden Bibelzentren sowie den Häusern der Stille in der Nordkirche.

Zu den spezifischen Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle gehören folgende Arbeitsgebiete:

1. Kirche in ländlichen Räumen
Im IEEG: Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ mit ihren Forschungsthemen und hinsichtlich ihrer Tagungs-, Lehr- und Publikationstätigkeit, vor allem Konzipierung, Ein- und Durchführung sowie Evaluation eines neuen Landgemeindepaktums für Theologiestudierende.
Im Gemeindedienst: Entwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Gemeinden in ländlichen Räumen und ihre Umsetzung zusammen mit anderen Diensten und Werken.
2. In beiden Einrichtungen: Weiterbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie kirchlich Leitende.
3. In beiden Einrichtungen: Weiterentwicklung und Durchführung von Kursen zum Glauben.
4. In beiden Einrichtungen: Begleitung und Betreuung von missionarischen Projekten und Initiativen, durch das IEEG z. B. des missionarischen Projektes „nebenan“ im Neubaugebiet Bergen-Rotensee.
5. Mitwirkung im jährlichen Summer Sabbatical des IEEG für Pastorinnen und Pastoren aus dem In- und Ausland während des Sommersemesters.

Die Einbindung ins IEEG geschieht über die Mitwirkung an den allgemeinen Aufgaben des Institutes wie z. B. Teamsitzungen, Lehrveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen. Die Zusammenarbeit mit den Referentinnen und Referenten des Hauptbereiches bzw. Gemeindedienstes durch Konferenzen.

Interessenten verfügen über mehrjährige Erfahrung im kirchlichen Dienst sowie über Kenntnisse und Erfahrungen in Gemeindeentwicklung und -beratung. Sie haben Freude an theologischer Forschung und Lehre. Es besteht die Möglichkeit zum Erarbeiten einer theologischen Dissertation. Sie sind bereit zu Reisedien-

ten im Bereich der Nordkirche und darüber hinaus. Sie verfügen über Kompetenzen in Teamarbeit, Projektarbeit und eigenständiger Durchführung von Veranstaltungen. Sie können sich auf die unterschiedlichen Kontexte der Gemeindegemeinschaft (insbesondere Ost-West, Stadt-Land, aber auch unterschiedliche Frömmigkeitstraditionen) einstellen und suchen mit den jeweiligen Partnern nach angemessenen Entwicklungschancen gemeindlicher Arbeit. Erfahrungen mit dem spezifischen kulturellen, sozialen und religiösen Kontext Ostdeutschlands sind wünschenswert.

Die Dienstaufsicht liegt bei dem Leiter des Hauptbereiches 3 „Gottesdienst und Gemeinde“, Pastor Friedrich Wagner. Der Berufszeitraum beträgt acht Jahre. Wiederberufung ist möglich. Der Dienstsitz ist Greifswald.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland bemüht sich um die Förderung von Frauen und fordert Frauen darum ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Weitere Auskünfte bekommen Sie bei Professor Dr. Michael Herbst, IEEG, Rudolf-Petershagen-Allee 1, 17489 Greifswald, Tel.: 03834 862528, E-Mail: herbst@uni-greifswald.de und bei dem Leiter des Hauptbereiches 3 „Gottesdienst und Gemeinde“, Pastor Friedrich Wagner, Königstraße 54, 22767 Hamburg, Tel.: 040 30 620 1202, E-Mail: friedrich.wagner@gemeindedienst.nordkirche.de.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis zum **30. Juni 2015** an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, zu Händen Herrn Oberkirchenrat Dr. Christoph Ehrlich, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Az.: 20 Gemeindedienst (5) – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein sucht zum nächstmöglichen Termin eine

B- oder C-Kirchenmusikerin bzw.
einen B- oder C-Kirchenmusiker.

Die Stelle umfasst 30 Stunden und wird unbefristet ausgeschrieben.

Aufgabenbereich:

- Orgeldienst zu Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- die musikalische Gestaltung besonderer Gottesdienste,
- Leitung des Erwachsenen- und des Kinderchores,
- Organisation und Durchführung von Konzerten,
- Leitung und Ausbau des Instrumentalkreises,

- Instrumentenpflege.

Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Ein Hinzuverdienst ist nach Absprache möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **24. Juni 2015** (Eingangsschluss) an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek, Dorfstraße 5, 24220 Flintbek.

Weitere Informationen: www.kirchengemeinde-flintbek.de, bei Pastor Manfred Schade, Tel.: 04347 707817 oder beim Kirchenkreiskantor Herrn Sven Thomas Haase, Tel.: 04321 5594851.

Az.: 30 KG Flintbek – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behrendorf**, im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent) mit Dienort Nusse besetzen, da der Stelleninhaber in den Ruhestand getreten ist.

Nusse (ca. 1100 Einwohner) liegt mitten im Dreieck zwischen Mölln, Ratzeburg und Ahrensburg in der wunderbaren Landschaft des Herzogtums Lauenburg. Vor Ort sind Einrichtungen und Geschäfte für alle Dinge des täglichen Bedarfs sowie Ärzte, Kindertagesstätten und Grundschule vorhanden. Zur Kirchengemeinde gehören insgesamt 16 Dörfer mit ca. 3000 Gemeindegliedern. Weitere Informationen finden Sie unter: www.nusse-behrendorf.de.

Die Nusser Kirche aus dem 19. Jahrhundert mit ihren ca. 500 Sitzplätzen hat eine hervorragende Akustik und ist seit fünf Jahren Spielstätte des Schleswig-Holstein-Musikfestivals sowie für eine vom Förderkreis Kirchenmusik verantwortete Konzertreihe im Jahreslauf. Sie besitzt eine zweimanualige Vogt-Orgel von 1830 mit 20 Registern, die 1989 und 2004 aufwendig saniert wurde. Für die kirchenmusikalische Arbeit stehen außerdem in der Friedhofskapelle ein Positiv (vier Register, von Klaus Becker), in der Kirche ein Klavier, im Gemeindehaus ein E-Piano und Schlagwerk zur Verfügung. Die Kirchengemeinde betreibt als Trägerin derzeit acht Kindertagesstätten mit 210 Plätzen.

Unter eigener Leitung bestehen seit vielen Jahren ein Posaunen- und ein Gospelchor, die beide eng in die kirchenmusikalische Arbeit der Kirchengemeinde eingebunden sind.

Die kirchenmusikalische Arbeit wird durch den Förderkreis Kirchenmusik e.V. unterstützt.

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber, die

- Freude haben an einer abwechslungsreichen musikalischen Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten,

- die die musikalische Begleitung bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen übernehmen,
- gerne eigene musikalische Impulse setzen,
- im Kindergartenbereich und mit Jugendlichen musikalische Projekte anstoßen und umsetzen möchten,
- gemeinsam mit dem Förderkreis Kirchenmusik e.V. Konzerte und Veranstaltungen abstimmen.

Wir erwarten

- gute Zusammenarbeit mit den Pastorinnen und Pastoren, der Organistin in Behrendorf, den Leitern von Gospelchor und Posaunenchor und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Leidenschaft für klassische Kirchenmusik und Begeisterung für kirchliche Populärmusik,
- dass Sie Kirchenmusik als Bestandteil christlicher Verkündigung verstehen,
- Führerschein und ein eigenes Fahrzeug.

Wir bieten

- eine lebendige Gemeinde, der die Kirchenmusik von kleinen Andachten bis hin zu großen Konzerten am Herzen liegt und die altes und neues Liedgut singt und schätzt,
- ein engagiertes Team aus Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen. (u. A. zwei Pastoren, ein regionaler Jugenddiakon, Kirchengemeinderat),
- verschiedene Übungsräume in Pfarrscheune und Pastorat.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe K 8 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT).

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung und eventuell Hinzuverdienstmöglichkeiten ist die Kirchengemeinde behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen Pastor Tobias Pfeifer, Tel.: 04543 1269, E-Mail: tobias.pfeifer@web.de, Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf, Tel.: 040 30620 1070, E-Mail: hans-juergen.wulf@lka.nordkirche.de und Kreiskantorin Anette Arnsmeier, Tel.: 04542 8568816, E-Mail: arnsmeier@kg-moelln.de.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis zum **30. Juni 2015** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behrendorf, Kirchstraße 8, 23896 Nusse.

Az: 30 KG Nusse-Behrendorf – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Simeon Alt-Osdorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein möchte ab dem 1. Oktober 2015 oder spä-

ter eine B-Kirchenmusikstelle im Umfang von 29,25 Wochenstunden (75 Prozent) besetzen.

Osdorf ist ein Vorort im Hamburger Westen mit bürgerlichen Strukturen und in manchem noch dorfähnlichem Charakter. Dabei ist die Sozialstruktur des Stadtteils und somit auch der Gemeinde durchaus heterogen.

Ein vielfältiges kirchenmusikalisches Leben prägt die Gemeinde seit Jahrzehnten. Viele der Mitglieder der Kantorei gehören auch zur Gottesdienstgemeinde. Der Gottesdienst, aus dem die Gemeinde ihren Herzschlag bezieht, ist überdurchschnittlich gut besucht.

Ein weiterer Chor, der von einem Gemeindeglied ehrenamtlich geleitet wird und in dem hauptsächlich Menschen mittleren Alters singen, bereichert das kirchenmusikalische Leben auf vielfältigen musikalischen Wegen.

Wir bieten Ihnen:

- eine wache, aufgeschlossene, große Gottesdienstgemeinde, die Kirchenmusik wertschätzt und braucht wie die Luft zum Atmen,
- eine Backsteinkirche von 1959 mit guter Akustik,
- eine grundlegend restaurierte und überarbeitete zweimanualige Orgel von Kemper 1961/Paschen 2008 mit 22 Registern,
- einen Konzertflügel und ein Klavier,
- einen gewachsenen, engagierten Kirchenchor (ca. 50 Mitglieder, vornehmlich klassisches Repertoire),
- einen Förderkreis Chormusik, der die Arbeit der Kantorei fördert,
- eine engagierte Mitarbeiterschaft aus Haupt- und Ehrenamtlichen.

Wir erwarten von Ihnen:

- die musikalische Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes, der Amtshandlungen (Taufen und Trauungen, gelegentlich Trauerfeiern) sowie von Andachten,

- die Leitung der Kantorei,
- eine gute Zusammenarbeit mit den anderen kirchenmusikalisch Aktiven und Koordination der unterschiedlichen Angebote,
- die Entwicklung von Projekten nach eigener Neigung,
- neue kirchliche und kirchenmusikalische Angebote in stilistischer Offenheit und auch mit einem Herz für Jugendkultur,
- eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Pastor und der Pastorin, sowie den ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit, die das gemeindliche Leben liebt und vom Bestehenden aus die Gemeinde musikalisch in die Zukunft führt.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe K 9 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **19. Juni 2015**. Die Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Pastor Martin Ahlers, Dörpfeldstraße 58, 22609 Hamburg. Sofern Sie nach Sichtung der Bewerbungen zu einem Kennenlernen eingeladen werden, besteht das weitere Bewerbungsverfahren aus einem Gespräch mit dem zuständigen Ausschuss des Kirchengemeinderates am 29. bzw. 30. Juni 2015 und einem praktischen Teil am 11. Juli 2015.

Auskünfte erteilen: Pastor Martin Ahlers, Tel.: 040 803236, E-Mail: ahlers@st-simeon-osdorf.de und Kreiskantor Stefan Scharff, Tel.: 040 86625031, E-mail: kirchenmusik@blankenese.de.

Az: 30 KG St. Simeon Alt Osdorf – T Jü

V. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalmeldungen“ sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion und Vertrieb:

Carmen Belitz

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797 864)

E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Fax: 0431 9797 869

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die Juli-Ausgabe 2015: Mi. 10. Juni 2015 (12:00 Uhr),
für die August-Ausgabe 2015: Fr., 10. Juli 2015 (12:00 Uhr),
für die September-Ausgabe: Fr., 7. August 2015 (12:00 Uhr).

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de